

## 41-OP GEMEINDE VISP

Umzonung „Curtgrund“ in Visp  
von Wohnzone W4, Wohn- und Gewerbezone WG4  
und Verkehr in eine Zone  
für öffentliche Bauten + Anlagen

---

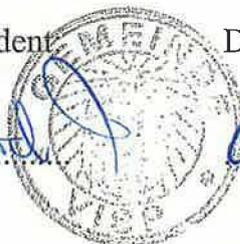
Homologation der Umzonung „Gurtgrund“

laut:

Urversammlungsbeschluss vom *26. Mai 2010*

Der Präsident

Der Schreiber:

Homologation durch den Staatsrat am:

Vom Staatsrate genehmigt

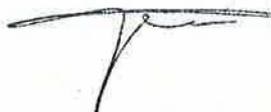
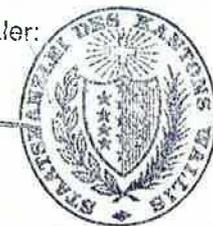
..... in der Sitzung vom *25. Mai 2011*

Siegelgebühr: Fr. *150.-*

Bestätigt:

Der Staatskanzler:

April 2010

ABW Architektur + Raumplanung AG  
Bloetzer Werner, dipl. Arch., Raumplaner NDS-ETH  
Postfach 48, 3930 Visp

## Kurzbericht zum Umzonungsgesuch „Curtugrund“

### 1. Lage der Liegenschaft (Plan Nr. 1 Mst. 1:2'000)

---

Das Gesuch um eine Umzonung der Parzellen Nr. 245, 250 und 3121 im Gebiet „Curtugrund“ betrifft ein Gebiet, welches nördlich des Bahnhofareals in Visp liegt, und seit dem Homologationsentscheid des Staatsrates vom 18. Juni 2008 einer Wohnzone W4 und einer Wohn- und Gewerbezone WG4 sowie Verkehrsanlagen zugeordnet ist.

### 2. Stand der Revision zur Nutzungsplanung

---

Seit der Homologation vom 18. Juni 2008 wurde im betreffenden Quartier „Curtugrund“ keine Zonenänderung vorgenommen.

### 3. Grund der Umzonung

---

Das auf Parzelle 246 bestehende Altersheim „St.Martin“, soll aufgrund von Renovations- und Ausbauplänen erweitert werden.

### 4. Perimeter der Umzonung

---

Auf dem beiliegenden Planausschnitt Nr. ① A (Mst 1:2000) ist der Perimeter des bisher homologierten Zonenplanes und auf dem Planausschnitt ① B (Mst. 1:2'000) der Entwurf zur Partialrevision dargestellt.

### 5. Zonenordnung

---

Die homologierte Zonenvorschrift Art. 57 „**öffentliche Bauten + Anlagen**“ bleibt unverändert und ist wie folgt definiert:

*Art. 57 Zone für öffentliche Bauten + Anlagen (öB + A)*

*Diese Zone ist für öffentliche Bauten + Anlagen bestimmt. Bauten und Anlagen, die in der Regel als öffentlich gelten, sind auch dann zulässig, wenn sie von Privaten erstellt und betrieben werden. Hinsichtlich Höhen und Abstände gelten die Bestimmungen der Kernzone.*

*Besondere Bestimmungen:*

- *In der Zone für öffentliche Bauten + Anlagen in Visp-West ist ein Campingbetrieb zugelassen.*
- *Im Gebiet Visp-West müssen mind. 50% der Breite des Sekundärgerinnes zwischen linksseitigem Damm der Vispa und der Ringstrasse Ost zur Behebung der Restrisiken im Überlastfall garantiert sein. Insbesondere müssen neue Bauten so erstellt werden, dass sie das Wasser nicht stauen und den Abfluss nicht behindern.*

*Lärmempfindlichkeitsstufen: Zuteilung von ES II-III laut Zonennutzungsplan*

## **6. Erschliessung**

---

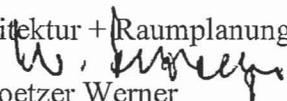
Die Parzelle Nr. 245, 250 und 3121 im „Curtugrund“ liegen an einer Stichstrasse und sind an das Kanalisations- und Trinkwassernetz angeschlossen.

## **7. Antrag zur Homologation**

---

Der Gemeinderat von Visp bittet den Staatsrat, die vorliegende Umzonung im Raume Visp „Curtugrund“ laut vorliegendem Plan und Bericht vorzuprüfen und nach dem Urversammlungsentscheid zu homologieren sowie durch Stempel und Unterschrift in je 6 Exemplaren bestätigen zu lassen. Er dankt den kantonalen Instanzen für eine umgehende Erledigung des vorliegenden Gesuches und verbleibt

mit freundlichen Grüßen

ABW Architektur + Raumplanung  
  
Bloetzer Werner